



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 6

Samstag, 27. Juni 2020

15. Jahrgang



Foto: Röblitzer Rundling

Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Kontaktbereichsbeamter der PI Saalfeld

Telefon: 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld Telefon 03671 560

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	Ordnungsamt	
Bürgermeisterin		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
Standesamt	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
Finanzverwaltung		Bauhof	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26	Freibad	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12		
Kasse	6731-28	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 15.07.2020, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 25.07.2020

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

amtsblatt@unterwellenborn.de

zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Information zum Empfang elektronischer Rechnungen

Für den Empfang von elektronischen Rechnungsdokumenten hat die Gemeinde Unterwellenborn eine einheitliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

rechnung@unterwellenborn.de

Wir akzeptieren elektronische Rechnungen, sofern diese nachstehende Bedingungen erfüllen.

- Die Rechnung muss zwingend pdf-Format haben.
- Bitte nur eine Rechnung pro E-Mail senden.
- Die Rechnung soll den Zusatz „Rechnung“ im Dateinamen enthalten.
- Eventuelle Rechnungsanlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail als eigene pdf-Datei mit dem Zusatz „Anlage“ im Dateinamen übersandt werden.
- Keine postalische Nachsendung des Originals!

Wichtige Information zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27. November 2019 unter der Adresse

https://xrechnung-bdr.de

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden. Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
 Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Regelungen über die Benutzung der Gemeinde- und Vereinsgebäude in den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeinde Unterwellenborn ermöglicht den Vereinen, Gruppen und Privatpersonen ab 22.06.2020 die schrittweise Nutzung der gemeindlichen Vereins- und Gemeinderäume in den Ortsteilen.

Folgende Einschränkungen sind zu beachten. In den Ortsteilen

- Langenschade, Mehrzweckgebäude
- Oberwellenborn, Gemeindehaus
- Birkigt, Kulturraum
- Könitz, AWO-Begegnungsstätte
- Lausnitz, Vereinshaus
- Kamsdorf, Gemeindezentrum

wurden bereits Wahllokale eingerichtet. Diese Räume können erst nach einer möglichen Stichwahl, die für den 12.07.2020 terminiert wurde, genutzt werden.

Außerdem ist der Sportbetrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle im OT Kamsdorf bis auf weiteres nicht möglich. Hier finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse statt.

Für die Benutzung der Vereins- und Gemeinderäume ist Folgendes zu beachten:

1. Auf Grundlage des § 22 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 12. Juni 2020 ist **der organisierte Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen** nach Maßgabe dieser Verordnung bereits erlaubt, wenn ein vereins- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept, das sich nach den Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbands und nach § 5 Abs. bis 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO richtet, für jede Sportanlage vorgehalten und berücksichtigt wird. § 7 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO bleibt unberührt. Sportartspezifische Infektionsschutzkonzepte sind auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Die für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs verantwortliche Person entsprechend § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO hat die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes sicherzustellen.
2. Alle Vereine, Verbände und Gruppen der Gemeinde Unterwellenborn, **die keine Sportvereine** sind, dürfen auf Grundlage der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2- Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12. Mai 2020 die kommunalen Vereinshäuser nutzen, wenn hierfür durch den Verantwortlichen ein spezifisches Infektionsschutzkonzept erarbeitet wurde. Infektionsschutzkonzepte sind auf Verlangen dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt vorzulegen. Die für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortliche Person entsprechend § 5 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO hat die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes sicherzustellen.
3. Für die **Durchführung nicht öffentlicher Veranstaltungen sowie privater oder familiäre Feiern** sind die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020 zu beachten. Die kommunalen Vereinshäuser dürfen genutzt werden, wenn hierfür durch den Verantwortlichen ein spezifisches Infektionsschutzkonzept erarbeitet wurde. Infektionsschutzkonzepte sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen. Die für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortliche Person hat die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes sicherzustellen. Die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 hat der nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörde (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt) nicht öffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern
 - in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen oder
 - unter freiem Himmel mit mehr als 75 Personen
 mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Zur Vermeidung der Förderung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens sind geeignete Infektionsschutzvorkehrungen durch die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 zu veranlassen. Dies schließt geeignete Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung ein.

Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit ihren 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben, bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Daneben ist die Gemeinde auch industriell durch vielseitige wirtschaftliche Ansiedlungen gut aufgestellt.

Im Hauptamt der Gemeinde Unterwellenborn ist zum 16.11.2020 nachfolgende Stelle neu zu besetzen:

Sachbearbeiter Sekretariat Bürgermeisterin (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Erledigung allgemeiner administrativer Aufgaben für die Bürgermeisterin und den Hauptamtsleiter
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen (inkl. Terminabstimmung, Programmerstellung, Klärung der Raumbelastung, Reservierung von Fahrmöglichkeiten und Unterbringungen externer Teilnehmer)
- Allgemeine Angelegenheiten des Sitzungsdienstes (Schreiben von Einladungen, Protokollen, Beschlüssen und Bekanntmachungen) sowie Protokollführung bei Sitzungen und Versammlungen
- Erstellen von Skripten und Präsentationen nach Vorgaben
- Angelegenheiten der Repräsentation, Ehrungen und Glückwünsche
- Verwaltung von Gesetzblättern und Verordnungen
- Bearbeitung des Postein- und Postausgangs
- Telefondienst

Anforderungen an den Bewerber (m/w/d):

- erfolgreich abgeschlossene verwaltungsbezogene Ausbildung, beispielsweise als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) ist wünschenswert
- fundierte Erfahrungen in der Übernahme und Organisation von Sekretariats- und Administrationsaufgaben
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Programmen inkl. Outlook
- sehr gutes mündliches und schriftliches Kommunikationsvermögen in deutscher Sprache
- zuverlässige, selbstständige, eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise

- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Eigeninitiative, Belastbarkeit Durchsetzungsvermögen sowie persönliches Engagement und Teamfähigkeit
- Vertrauenswürdigkeit sowie freundliche Umgangsform
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- Besitz des Führerscheins der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe 5, mit Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
- Unterstützung bei der Einarbeitung
- großzügige Gleitzeitregelung und vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **31. Juli 2020** an die

Gemeinde Unterwellenborn

Personalamt

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht. Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich:

personalamt@unterwellenborn.de

gez. Wende
Bürgermeisterin

Gemeinde Unterwellenborn

Bekanntmachung der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Entwurfes zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Bucha

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Ortsteil Bucha in der Fassung vom 17.02.2020 und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

7. Juli 2020 bis zum 6. August 2020

in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	von 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 11.45 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt unter 03671 6731-22.

Das Plangebiet liegt am Westrand der Ortslage Bucha. Es wird eingerahmt durch den Goßwitzer Weg im Norden, dem Flurstück 18/2 im Süden und dem Flurstück 17/7 im Westen.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Unterwellenborn unter <http://www.unterwellenborn.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wende
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme Um- und Ausbau B 281 bei Könitz Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+485

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 15.05.2020
Az. 540.3-4348-10/17

der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit:

vom 20.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020


in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.45 Uhr
 Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr
 Freitag von 8.30 bis 11.45 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt unter 03671 6731-22.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag



Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 4. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 19.05.2020

1. Beschluss-Nr.: 1/04/20/BVL-AS

Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 28.01.2020 - öffentlicher Teil

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 28.01.2020 – öffentlicher Teil

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/04/20/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 132/7, Gemarkung Langenschade

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn versagen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 132/7, Gemarkung Langenschade.

Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/04/20/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau einer Hundehütte auf dem Flurstück 114/37, Gemarkung Birkigt

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau einer Hundehütte auf dem Flurstück 114/37, Gemarkung Birkigt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Gemeinde Unterwellenborn

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Juli 2020 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Kamsdorf

Garten- und Naturtipps

Im Juli sollte man seine Bestände an getrocknetem Pflanzenmaterial, zur Bereitung von Pflanzenbrühen, Jauchen und Auszügen, wieder kontrollieren und auffüllen. Jetzt ist die beste Zeit, Pflanzen wie Rainfarn, Schachtelhalme und Beinwell zu sammeln. Auch Rhabarber- und Meerrettichblätter lassen sich im Hochsommer sehr leicht und schnell trocknen und somit haltbar machen. Rhabarberblätter enthalten ab Juli besonders viel Oxalsäure, die nachhaltig gegen Pilzbefall an Pflanzen hilft und eine abschreckende Wirkung gegen die meisten Gemüefliegen zeigt. Die Kieselsäure der Schachtelhalme verfestigt die Zellaußenwände und macht dadurch die Pflanzen gegen Infektionen, wie beispielsweise der Braunfäule bei Tomaten, im Freiland unangreifbarer. Mit Schachtelhalmttee sollte jeder Klein- und Hausgärtner vorbeugend spritzen, er ist eine biologische Pflanzenstärkung ersten Ranges. Der Birnengitterrost ist eine der Pflanzenkrankheiten, die mit biologischen Pflanzenbrühen sich nicht entscheidend eindämmen lassen. Es gibt aber auch gute Kunde für alle Birnenliebhaber, denn mit dem Mittel DUAXO steht endlich auch Hobbygärtnern ein sicher wirkendes Präparat zur Verfügung. Selbst bei erhöhtem Befallsdruck durch Lebensbäume und Wacholder in der Nähe unserer Birnen ist mit DUAXO bei zweimaliger Spritzung im April und Mai ein hundertprozentiger Erfolg sicher. Es versteht sich von selbst, dass Hochstämme und Riesibirnbäume im Gelände nicht behandelt werden können. Heute gibt es moderne Birnenviertelstämme in schmackhaften neuen Sorten. Empfehlenswert sind „Tristan“ rotschalig, „Dessera“ gelbschalig und „Isolda“ eine gelb-rotschalige Birnensorte. Jetzt in der ersten Julidekade ist die beste Aussaatzeit vom Federnelken (*Dianthus plumarius*). Es sind diejenigen schönen blaugrünlaubigen Polsternelken mit prima Schnittstielen und sehr angenehmen Nelkenduft. Weiße, rosarote und gemusterte Sorten enthält die Formelmischung. Federnelken lassen sich für den Laien nur sehr schlecht teilen oder aus Stecklingen vermehren, die Aussaat gilt als sicher. Verpflanzt wird dann im September an den endgültigen Standort, der gern trocken sein darf. Staunässe vertragen Federnelken nicht. Unsere kalkhaltigen Böden eignen sich hier besonders. Die Aussaatstelle halte man aber leicht feucht und schattig, nach dem Aufgang ist Sonne erwünscht. Solche Federnelkenpolster hat man viele Jahre lang. Mitunter sind Feldmäuse ein arges Problem, auch Wildkaninchen können für manch unangenehme Überraschung sorgen.

Gegen beide Schädiger hilft meistens eine Teemischung aus Wermut und Rainfarn zur Abwehr ziemlich sicher. Dabei spielen die Bitterstoffe eher eine untergeordnete Rolle, vielmehr sollten hier die Duftstoffe vergrämend auf die Nager wirken. Federnelken sind absolut frostfest und wünschen trockene Standorte.

Rüdiger Dietzel

135 Jahre Männergesangverein 1885 e.V. Großkamsdorf

Im Juni 2020 hatte der Männergesangverein sein Jubiläum geplant und alle Vorbereitungen getroffen. Gefeiert werden sollte mit unserem Partnerchor aus Unterföhring, den Freunden des Coro Alpino Monte Bernadia aus Tarcento, dem Frauenchor Kamsdorf, verschiedenen Chören aus unserer Region und Ehrengästen. Die Corona-Krise ließ das aber nicht zu. Hotelübernachtungen, Reservierungen im Landgasthof, Gottesdienst in der Kirche und diverse Koordinierungen fielen ins Wasser. Geplant war auch eine Fahrt nach Weimar, die von Sonja Hintz geführt werden sollte.

Bedanken möchte ich mich bei unserer Bürgermeisterin Frau Andrea Wende und unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Thomas Kuhn für die bisherige Unterstützung. Den Sponsoren sei herzlichst gedankt.

Meinen Sängern danke ich für die Hilfe bei den Vorbereitungen und hoffe, dass sie gesund bleiben und mich weiterhin so unterstützen.

Danke an unsere Freunde aus Unterföhring und Tarcento, die in diesen Tagen in Gedanken bei uns waren und durch Telefonanrufe dies bekundeten.

Mit neuem Elan werden der Vorstand des Männergesangvereins und alle Sänger das Fest im Jahr 2021 angehen. Ich wünsche allen beste Gesundheit und eine gute Zeit.

Peter Goldbeck
1. Vorsitzender

OT Unterwellenborn

Gute Nachrichten in schwierigen Zeiten

D-Junioren der SG SV Stahl Unterwellenborn mit großzügiger Ausstattung beschenkt



Es ist immer wieder mit Anerkennung und Dankbarkeit aufzunehmen, wenn gerade in schwierigen Zeiten wie diesen, der Blick für die kleinen Dinge nicht verloren geht. Während seit Mitte März nahezu das gesamte sportliche Leben zum Erliegen kam und alle Spielerinnen bzw. Spieler der SG SV Stahl Unterwellenborn D-Junioren sehnsüchtig auf die Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings warteten, wurde im Hintergrund weitergearbeitet. So konnten sich die Spieler, Trainer und Verantwortlichen nun über eine umfangreiche neue Ausstattung freuen, gesamtheitlich gesponsert von der Firma Knecht-Logistik GmbH aus Triptis. Neben neuen Trainingsbällen sowie Trainingsjerseys können die Spielerinnen und Spieler ebenfalls einen neuen Trikotsatz ihr Eigen nennen.

Alle Beteiligten bedanken sich herzlich und wünschen den Mannschaften aller anderen Sportarten eine möglichst schnelle Wiederaufnahme des geregelten Vereinslebens. (LR)

SV Stahl Unterwellenborn

Wanderplan ab Juli 2020

Sonntag, 19. Juli

Wanderung auf dem Hohenwarte Stausee Weg

Länge: 15 km / Fahrt Wanderbus Stausee
Verpflegung: Einkehr in Gaststätte

Anmeldung und weitere Infos: **bis zum 11. Juli**
03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Samstag, 8. August

Wanderung um die Heydatalsperre

Länge: 14 km / Autofahrt nach Bücheloh
Verpflegung: Rucksackverpflegung/
Einkehr am Ende der Wanderung

Anmeldung und weitere Infos: 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Samstag, 30. August

Wanderung von Unterloquitz nach Probstzella

Länge: 13,5 km / Zugfahrt nach Unterloquitz
Verpflegung: Einkehr in Gaststätte am Ende

Anmeldung und weitere Infos: 03671 511424 oder wanderverein-saalfeld@web.de

Haberland

Wanderverein Saalfeld e. V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste:

Sonntag, 05.07.2020

10.15 Uhr Oberwellenborn Gottesdienst Ps. i. R. Seifert

Sonntag, 12.07.2020

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst Pf. Sparsbrod

Sonntag, 19.07.2020

10.15 Uhr Oberwellenborn Gottesdienst Ps. i. R. Krampf

Sonntag, 26.07.2020

10.00 Uhr Gorndorf Sommer-
Gottesdienst Pf. Weigel

Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431

Kirchbüro in Saalfeld:

Tel.: 03671 455940

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Gemeindeglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Unser Plan für den Juli 2020 sieht anders aus als gedacht. Uns allen hat das Virus die Pläne durchkreuzt. Wir müssen umdenken und manches anders gestalten. Das strengt an und ermüdet.

So ähnlich, aber auch ganz anders ging es einst dem Propheten Elia, von dem die Bibel erzählt. Er war nach langen Kämpfen todmüde. Und dann heißt es: „Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Du hast einen weiten Weg vor dir.“ (1. Kö 19,7)

Stärken wir uns und machen wir uns auf den Weg! Gemeinsam, wenn auch immer noch mit Abstand. Gottes Engel möge uns begleiten.

Am 2. Juli war unsere nächste Gemeindefahrt geplant. Aber wegen der gegenwärtigen Beschränkungen können wir sie nicht durchführen. So hoffen wir, dass wir im Dezember wieder aufbrechen können und werden Sie rechtzeitig informieren.

Sie sehen am Gottesdienstplan, dass ich meinen Sommerurlaub im Juli nehme. Ich bin vom 9. bis 29. Juli nicht da. In dieser Zeit vertritt mich Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella, wenn Amtshandlungen nötig sind. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 036735 72273.

Die Gottesdienste in dieser Zeit übernehmen Pfarrer i.R. Schulz aus Birkigt, Lektor Michael Oswald aus Unterwellenborn und Lektor Olaf Melzer aus Nimritz. Ich danke ihnen für die Zusagen. Wenn ich wieder zurück bin, darf ich gleich zum Sommertheater einladen! Wir haben auf dem Hof des Pfarrhauses im Freien genug Platz, um dort zu sitzen. Wir erwarten wieder die Spielerinnen und Spieler, die auf ihrer Tournee bei uns gastieren und freuen uns, sie bei uns zu begrüßen. Sie haben dann schon in Erfurt, Bad Schmiedeberg, Halle und Großfahner gespielt. Nach der Aufführung in Kamsdorf fahren sie nach Naumburg und schließen ihre Tournee in Stadtroda ab. Siehe extra Anzeige! Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de. Mich finden sie, außer in der Urlaubszeit, hier: Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645, Handy: 01520 6351441, E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de
Ich wünsche ihnen Gottes Segen in den Juli-Wochen, bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen im Juli 2020 im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
05.07.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
12.07.20	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Schulz
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Schulz
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Schulz
19.07.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Lektor Oswald
26.07.20	14.00 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst mit Lektor Melzer
30.07.20	20.00 Uhr	Hof des Pfarrhauses Kamsdorf	Sommertheater

Einladung zum Sommertheater in Kamsdorf

Das Ensemble des Kinder- und Jugendpfarramtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Spiel- und Theaterwerkstatt Erfurt e.V. geht mit dem Stück „Auf hoher See - Strip-tease“ auf Tournee in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Das Stück hat eine klare Ausgangssituation: das Meer, ein Floß, drei Männer, denen die Lebensmittel ausgegangen sind. Um zu überleben, muss einer von ihnen gegessen werden. Wie die drei mit dem Problem umgehen und wie sie es lösen wird auf sehr hinter sinnige Weise gezeigt.

Der Weg zum Essen führt über Wahlkämpfe, Abstimmungen und geschickt eingefädelte Argumentationen - Appelle an Menschlichkeit, Moral, Kameradschaftlichkeit und ähnlich hohe Werte menschlichen Zusammenlebens, denen man sich nicht entziehen kann. Nur, es geht ums Gegessen werden!

Das Stück ist eine genaue, bitterböse Parabel auf Macht, Intrigen und die Manipulierbarkeit des Menschen. Es ist eine präzise Studie menschlicher Abgründe, die so keineswegs nur in der Extremsituation eines auf hoher See treibenden Floßes zu finden sind. Wie bei Theatertexten immer kann das Spiel „zeitlos“ bleiben. Schließlich spielt es „Auf hoher See“ und nicht an Land. Bezüge zu historischen oder aktuellen Ereignissen wie zum eigenen Erleben kann sich der Zuschauer selbst herstellen.

Mit großer Spielfreude bearbeitet das Ensemble den Text von Slawomir Mrozek. Die Inszenierung leitet Sabine Kappelt, Referentin im Kinder- und Jugendpfarramt der EKM, die Regie führt Stephan Mahn. Gemeinsam erzählen sie trotz aller widrigen Umstände in der Handlung des Stücks von Menschenfreundlichkeit und Menschenliebe.

Die evangelische Kirchengemeinde Kamsdorf lädt ein zum **Sommertheater am Donnerstag, 30. Juli 2020, 20.00 Uhr, in den Garten des Pfarrhauses in Kamsdorf, Lämmergasse 1.**

Die Karten dafür zum Preis von 7,00 € bzw. ermäßigt 5,00 € sind an der Abendkasse erhältlich.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410
Handy: 0170 4834253
E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindekirchenräte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau, Tel.: 03672 410399, 0160 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de
Kirchengemeinde Langenschade:
Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade, Tel. 03671 614279

Es gibt derzeit keine zahlenmäßige Beschränkung für unsere Gottesdienste, aber mit Rücksicht auf andere Besucher sollten wir auf die geltenden Empfehlungen achten.

Gottesdienste:

28. Juni - 3. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Kolkwitz
10.30 Uhr Großkochberg

5. Juli - 4. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Oberhasel
10.30 Uhr Gottesdienst in Catharinau
14.00 Uhr Gottesdienst in Neusitz

12. Juli - 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinkochberg
16.00 Uhr **Familiengottesdienst „Ab in die Ferien“** in Kirchhasel

19. Juli - 6. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Großkochberg
10.30 Uhr Gottesdienst in Etzelbach

Vorauss. Sonnabend, 25. Juli

16.00 Uhr in Oberhasel Orgelkonzert

26. Juli - 7. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Kolkwitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Langenschade

2. Aug. - 8. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchhasel
10.30 Uhr Gottesdienst in Catharinau

Christenlehre für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt:
Dienstag, 7. Juli, 16.30 bis 18.00 Uhr

Die „**Flotten Fische**“ (Kindergruppe der Klassen 5 und 6) treffen sich im Pfarrhaus Kirchhasel:
Freitag, 26. Juni, 17.00 bis 18.30 Uhr

Der **Konfirmandenunterricht** für Jugendliche der 7. Klassen:
Mittwoch, 8. Juli, 16.00 bis 17.30 Uhr

„Rasenmäher“ gesucht

Wer kann 3- bis 4-mal jährlich den Friedhof in Kolkwitz gegen Bezahlung einer Aufwandsentschädigung mähen?

Monatsspruch Juli 2020

Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir. (1. Könige 19,7)

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Gottesdienst:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
 Sonntag, 10.00 Uhr
 Gemeindeleiter: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Ab Sonntag, 5. Juli 2020, finden unter Berücksichtigung des notwendigen Infektionsschutzes in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf wieder Gottesdienste statt.

Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln unbedingt zu beachten. Auch eine Mund-/Nasenmaske ist von jedem Gottesdienstteilnehmer zu tragen. Personen, die sich krank fühlen oder zur Risikogruppe zählen, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Bis Ende August werden weiterhin Videogottesdienste über Youtube angeboten. Der Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland ist per Link dauerhaft erreichbar unter gottesdienst.nak-nordost.de

Mittwochs finden weiterhin keine Gottesdienste statt. Auch alle anderen Gemeindezusammenkünfte, außerhalb des Gottesdienstes, bleiben bis auf Weiteres untersagt.

Wir bitten darum, die Aushänge an der Infotafel der Neuapostolischen Kirche in Rockendorf und die aktuellen Kirchlichen Nachrichten in der OTZ zu beachten.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

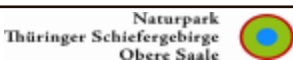
Sonntag, 5. Juli 2020, 10.00 Uhr

Entschlafenengottesdienst

Sonstige Informationen

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
 Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
 E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
 Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.